

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	StA	VA	73. PA	RR
Datum			28.03.2019	
NIEDERSCHRIFT				
Düsseldorf, den 22. Mai 2019				

Ort der Sitzung: Plenarsaal, Bezirksregierung Düsseldorf
Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr
Ende der Sitzung: 12.00 Uhr
Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschriften über die 72. Sitzung des Planungsausschusses am 06.12.2018**
3. **Bevölkerung- und Haushaltsvorausberechnung**
hier: Vortrag von Herrn Müller (IT NRW)
4. **Datenmosaik 2019**
hier: Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf
5. **Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (Teil A)**
hier: Vortrag von Frau Blinde (Verwaltung)
6. **2. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Geldern, Kevelaer und Straelen und der Gemeinden Uedem und Wachtendonk (Gewerbeflächenpool Kreis Kleve)**
hier: Erarbeitungsbeschluss
7. **Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie**
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung
8. **Bericht über den Stand der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten**
9. **Information und aktueller Stand zur Luftreinhaltung**
10. **Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2019 zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme**
11. **Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2019 zur gutachterlichen Stellungnahme „Die Zukunft der Kies- und Sandindustrie im Planungsbezirk Düsseldorf vor dem Hintergrund einer möglichen Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf“**
12. **Informationen der Verwaltung**
13. **Verschiedenes**

TOP 1: Formalien

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hildemann (SPD), begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungsvizepräsidenten Schlapka und Herrn Müller (IT NRW), der zu TOP 3 vortragen wird.

Der Vorsitzende sagt, er möchte einige Worte hinsichtlich des Verfahrens zur 1. Änderung des Regionalplans ansprechen, auch wenn dieses Thema nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe. Interfraktionell sei im Vorfeld mit der Verwaltung abgesprochen worden, in die Vorüberlegungen entsprechend eingebunden zu werden. Es sei für ihn sehr bedauerlich, dass bereits Vorüberlegungen in die Öffentlichkeit getragen wurden, mit all den entsprechenden Auswirkungen. Im Sinne der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit von Verwaltung und Regionalrat appelliert der Vorsitzende an die Vertraulichkeit der Beteiligten.

Im Anschluss eröffnet Herr Hildemann die Sitzung, weist auf die Tischvorlagen zu TOP 10 und 11 hin und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 72. Sitzung des Planungsausschusses am 06.12.2018

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Bevölkerung- und Haushaltsvorausberechnung hier: Vortrag von Herrn Müller (IT NRW)

Herr Müller (IT NRW) begrüßt die Anwesenden und stellt die zentralen Ergebnisse der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung sowie die darauf aufbauende Haushalts- und Modellrechnung vor. Er beginnt mit den methodischen Grundlagen und erläutert die Annahmen, die von großer Bedeutung sind, um die Ergebnisse interpretieren zu können.

*Die Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt. Diese finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 73. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/73PA_TOP3_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und stellt diesen zur Diskussion.

Herrn Brügge (CDU) möchte wissen, ob auch die Wohnraumsituation in den Städten und Kommunen mit Bevölkerungszuwachs betrachtet worden sei. Herr Müller (IT NRW) antwortet, es seien lediglich die demografischen Daten angeschaut und nach den Annahmen sei dann fortgeschrieben worden. Begrenzungen baulicher Art wurden nicht berücksichtigt.

Auf die Nachfrage von Herrn Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt Herr Müller (IT NRW), es deute sich an, dass die Zahlen für 2018 etwas geringer ausfallen, als angenommen. Die Tendenz der Wanderungsgewinne bleibe aber erhalten.

Herr Müller (IT NRW) wiederholt noch einmal auf die Frage von Herrn Welter (CDU), dass die Entwicklung des Wohnungsmarktes nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Laakmann (FDP/FW) sagt, er sehe es als Aufgabe, in den nächsten Jahren entsprechende Wohnbauflächen auszuweisen.

Herr Thiel (SPD) stimmt Herrn Laakmann zu, mehr Wohnbauflächen ausweisen zu wollen. Auch hinterfragt er die Abweichungen zwischen der Bevölkerung-/Haushaltsvorausberechnung und den Angaben im Datenmosaik.

Herr Müller begründet dies mit anderen Datenstichtagen und anderen Annahmen, die er in seinem Vortrag erläutert habe. Herr van Gemmeren (Verwaltung) ergänzt, die Bezirksregierung stütze grundsätzlich die Betrachtung für das Datenmosaik auf die Angaben von IT NRW. Kleinere Unterschiede könnten sich aufgrund der Betrachtung anderer Jahrgänge ergeben. Er begrüßt eine Rückmeldung seitens des Regionalrates, wenn große Unterschiede auffallen sollten.

Herr Goertz (Kreis Mettmann) fragt, ob eine zweite Berechnung hinsichtlich der Knappheit des Bodens oder der Verfügbarkeit des Raumes sinnvoll wäre. Dies würde ein realistischeres Bild zeichnen. Herr Müller erklärt, dass bei IT NRW bereits derartige Überlegungen erfolgt seien, das „Design“ einer solchen Berechnung jedoch eine sehr herausfordernde Aufgabe darstelle und sich die bekannten Vorausberechnungen beispielsweise des Bundesamtes sowie anderer Länder bisher lediglich auf die demografischen Entwicklungen konzentrierten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen von Herrn Suika (FDP/FW) und Herrn Brügge (CDU). Herr Suika (FDP/FW) hinterfragt die Bezeichnung „Bevölkerungsvorausberechnung“, da es sich im Grunde um eine Fortschreibung handle und diese eher den Bevölkerungs- oder Wohnungsdruck in den einzelnen Städten aufzeige.

Herr Müller (IT NRW) stimmt Herrn Suika insofern zu, als dass die Ergebnisse als Diskussionsgrundlage für die Politik dienen und etwaige Handlungserfordernisse aufzeigen sollen.

Herr Brügge (CDU) hält zusammenfassend fest, dass die Bevölkerung der Stadt Düsseldorf jünger und z.B. die der Kreise Kleve und Viersen älter werde. Dies habe Auswirkungen auf den Umgang mit Flächen und Infrastruktur und verweist in diesem Zusammenhang auf das Agglomerationskonzept der Region Köln Bonn e.V. In Anbetracht der Entwicklungen sollte gegebenenfalls überlegt werden, ob etwas Vergleichbares auch für den hiesigen Raum sinnvoll sein könnte. Herr Brügge betont dabei, dass es im Planungsraum Düsseldorf zwar keinen vergleichbaren Verband gebe, jedoch den Regionalrat und die Regionalplanungsbehörde.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4: Datenmosaik 2019

hier: Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 4/73 PA vom 13.03.2019.

Herr Falkner (Verwaltung) stellt das Datenmosaik 2019 vor, welches als statistisches Sammelwerk verschiedene Daten auf regionalplanerischer Ebene betrachtet. Dazu gehören insbesondere Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zur Flächennutzung, zur Bautätigkeit und des Wohnungswesens sowie viele weitere Themen. Herr Falkner erklärt, der Redaktionsschluss sei auf den 31.01.2019 gesetzt, was für die Gesamteinordnung von Belang sei.

*Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt. Diese finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 73. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/73PA_TOP4_Datenmosaik-2019.pdf

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Planungsausschuss nimmt das Datenmosaik zur Kenntnis.

TOP 5: Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (Teil A)
hier: Vortrag von Frau Blinde (Verwaltung)

Frau Blinde (Verwaltung) berichtet kurz über den Sachstand des Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzepts Teil A, in welchem alle Grundlagen zusammengestellt seien, die momentan der Gewerbeflächenplanung im Regionalplan zugrunde liegen. Hier würden z.B. noch einmal die Bedarfsberechnungsmethode erklärt und zusammengefasst und die aktuellen Daten des Siedlungsmonitorings zum Stichtag 01.01.2017 herausgearbeitet. Auch werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung erläutert und die Instrumente des Regionalplans, wie das Flächenbedarfskonto und der Gewerbeflächenpool, präsentiert.

Sie erinnert in diesem Zusammenhang an die ausführliche Darstellung während der letzten Klausurtagung.

*Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt. Diese finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 73. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/73PA_TOP5_Vortrag_Gewerbeflaechenkonzept.pdf

Der Vorsitzende dankt für den Vortrag und stellt diesen zur Diskussion.

Auf die Nachfrage von Herrn Papen (CDU), wer für das weitere Verfahren eines angedachten Brachflächenmonitorings zuständig wäre, antwortet Frau Blinde (Verwaltung), das müsse diskutiert werden. Beispielsweise könnte das Siedlungsmonitoring erweitert werden, überlegenswert wäre auch die Idee, bestimmte Maßnahmen zunächst in „Modellkommunen“ zu testen.

Frau Blinde unterstützt die Nachfrage von Herrn Laakmann (FDP/FW) zur Einbindung der Industrie- und Handelskammern.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt, warum bereits so kurz nach der Verabschiedung des Regionalplan Düsseldorf ein neues Industrie- und Gewerbeflächenkonzept anstehe.

Frau Blinde erklärt, der Landesentwicklungsplan (LEP NRW) sehe im Ziel 6.1.1 vor, dass die Planungsregionen regionale Industrie- und Gewerbeflächenkonzepte vor Aufstellung/Änderung eines Regionalplans aufstellen sollen. Diese Vorgabe konnte im Vorfeld der RPD-Aufstellung aber nicht mehr abgearbeitet werden und würde nunmehr erfolgen. In der Begründung zum RPD stehe außerdem, dass der Regionalplan Düsseldorf selbst das regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzept der Planungsregion ist, die einzelnen – bereits im Regionalplan enthaltenen Komponenten des regionalen Gewerbeflächenkonzepts – werden sozusagen herausgezogen und fokussiert dargestellt.

Auf die Nachfrage von Herrn Thiel (SPD), inwieweit sich das Thema „Strukturwandel“ auf die Betrachtungen auswirke, antwortet Frau Blinde, bisher seien im Zusammenhang mit der 1. RPD-Änderung und der Suche nach mehr ASB, noch keine Ausführungen vorgesehen, was passiert, wenn die Planungsregion Düsseldorf wachse. Man könne aber darüber reden, ob noch nachgebessert werden sollte. Im Workshop zum Strukturwandel wurden die Themen Wohnen und Gewerbe aber konkret angesprochen und dass perspektivisch weiter gedacht werden müsse.

Frau Blinde antwortet auf Fragen und Äußerungen von Herrn Brügge (CDU) hinsichtlich der Beplanbarkeit der Tagebauflächen und der voraussichtlich zurückzubauenden Kraftwerksstandorte, dass der Regionalrat entscheiden müsse, ob er Teil A, der die Grundlage darstelle, zusammen mit dem Teil B, als Sonderaufgabe, beschließen wolle. Dies könne die Verwaltung nicht vorweg nehmen. Teil A bilde jedoch künftig die Grundlage für künftige Entscheidungen über die Darstellung von Siedlungsbereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen und sei daher erforderlich.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) kommt noch einmal auf das Denkmodell einer eventuellen 100%-Finanzierung zur Aufbereitung von Brachflächen zurück. Sie möchte wissen, wo diese Finanzierung angesiedelt werden könnte, bei den Kommunen oder beim Land NRW. Frau Blinde (Verwaltung) erklärt, dies sei lediglich eine Idee des Workshops, über die konkrete Umsetzung sei nicht gesprochen worden. Auch seien ihr keine Gespräche auf Landesebene bekannt.

Der Planungsausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 6: 2. Änderung des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) im Gebiet der Städte Geldern, Kevelaer und Straelen und der Gemeinden Uedem und Wachtendonk (Gewerbeflächenpool Kreis Kleve)
hier: Erarbeitungsbeschluss

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 6/73 PA bzw. 4/ 76 RR vom 01.03.2019.

Ein Vortrag seitens der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Herr Papen (CDU) bedankt sich für die umfangreiche Vorlage und weist darauf hin, dass es sich um ein Pilotprojekt handele. Hinsichtlich der von einer Fraktion vorgetragenen Bedenken eines höheren Flächenverbrauchs, stellt die Mehrheit seiner Fraktion fest, es könne nunmehr eine gezieltere Planung erfolgen. Durch diese konkrete Planung würden sogar Flächen eingespart, daher signalisiert er die Zustimmung seiner Fraktion.

Auf die Nachfrage von Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen), die ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion signalisiert, antwortet Frau Blinde (Verwaltung), der angesprochene Standort Kevelaer liege nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Herr Laakmann (FDP/FW) und Herr Thiel (SPD) erklären, ihre Fraktionen werden dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen. Der Gewerbeflächenpool sei ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit.

Der Planungsausschuss fasst in seiner Sitzung am 28.03.2019 einstimmig den folgenden Beschluss zur Sitzungsvorlage PA 6/ 73 bzw. RR 4/ 76 vom 01.03.2019:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 2. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) in Geldern, Kevelaer, Straelen, Uedem und Wachtendonk (Gewerbeflächenpool Kreis Kleve) in der Fassung dieser Vorlage.
2. Die in der Anlage 4 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von 2 Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (vgl. § 9 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG). Hierzu wird die Regionalplanänderung beim Kreis Kleve und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von 2 Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

TOP 7: Information über den Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 7/73 PA vom 22.02.2019.

Ein Vortrag seitens der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, ihre Fraktion nehme die Sitzungsvorlage zur Kenntnis, merkt jedoch an, es wäre wünschenswert, wenn erläuternd in die Sachverhaltsschilderung aufgenommen werde, dass - wie im Bericht zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung ausgeführt - die zögerliche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie am Widerstand der Landwirtschaft liege. Allgemein gebe es eine Verknappung von Flächenangeboten zur Umsetzung.

Herr Brügge (CDU) widerspricht der Aussage seiner Vorrednerin. Diese einseitige Schuldzuweisung in Richtung der Landwirtschaft werde dem Problem der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nicht gerecht.

Herr Krause (Bündnis 90/ Die Grünen) hinterfragt neue Daten und Zielplanungen seit dem letzten Bericht. Herr Reinders (Verwaltung) antwortet, nach Abschluss des ersten Bewirtschaftungszyklus, der Daten bis zum Jahr 2013 erfasse, werde die nächste Bestandsaufnahme 6 Jahre später, also zum Ende dieses Jahres erfolgen. Dann würden auch neue offizielle Zahlen vorliegen.

Herr Thiel (SPD) bittet in die nächste Übersicht auch die Maßnahmen aufzunehmen, die nicht umgesetzt werden konnten. Herr Reinders (Verwaltung) erklärt, Ziel sei, dass die 36 Maßnahmenträger bis März 2020 ihre Maßnahmenübersichten vorlegen, danach – spätestens im II. Sitzungsquartal 2020 – könne er abschließend berichten.

Herr Laakmann (FDP/FW) hält unter Verweis auf die Erläuterungen der Verwaltung fest, dass es sicherlich Interessenskonflikte gebe, aber keine Blockade der Landwirtschaft; es handle sich eher um die Abarbeitung neuer Aufgaben. Er bittet um eine erneute Sachstandsinformation vor dem o.g. Termin. Herr Reinders sagt einen Zwischenstand der laufenden Projekte in der letzten Planungsausschusssitzung dieses Jahres zu.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 8: Bericht über den Stand der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 8/73 PA vom 22.02.2019.

Ein Vortrag seitens der Verwaltung ist nicht gewünscht.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) sagt, sie könne der Sitzungsvorlage nicht entnehmen, warum 18 Gewässer aus der Risikomanagement-Richtlinie herausgefallen sind und ob Standards oder Kriterien geändert wurden.

Herr Trzeciak (Verwaltung) erklärt, die Standards seien nicht gesenkt worden. Das Risiko, welches im 1. Zyklus bei diesen Gewässern vermutet worden war, habe sich nicht bestätigt. Grundlage der Betrachtung seien Signifikanzkriterien, die bundesweit festgelegt worden sind. Es gehe hier um Schadenspotentiale, die nicht bestätigt wurden. Umgekehrt bedeute dies aber nicht, dass bei diesen Gewässern keine Hochwassergefahr bestehe, sondern dass es kein Schadenspotential im Sinne der EU-Richtlinie gebe.

Hinsichtlich einer Nachfrage von Herrn Dr. Grumbach (FDP/FW) verweist Herr Trzeciak auf die Hochwassergefahren- und Risikokarten, die im Internet frei zugänglich seien. Dort könne man sich die Überschwemmungsgefahr für jeden Wohnort anschauen.

Herr Laakmann (FDP/FW) bittet für eine zukünftige Berichterstattung nicht nur Gewässername und Gewässerkennzahl aufzuführen, sondern auch die politische Örtlichkeit bzw. Gemeinde zu benennen. Herr Trzeciak (Verwaltung) verweist auf eine aktuelle Übersichtskarte der Risikogewässer im Regierungsbezirk Düsseldorf, die unter dem nachfolgenden Link im Internet der Bezirksregierung abrufbar ist:

http://www.brd.nrw.de/Umweltschutz_Hochwasserschutz/Dateien/Risikogewaesser_Regierung_sbezirk_2018_2019.pdf

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 9: Information und aktueller Stand zur Luftreinhaltung

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 9/73 PA vom 22.02.2019.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 10: Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2019 zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 10/73 PA vom 27.02.2019.

Herr Falkner (Verwaltung) erklärt, dieser Tagesordnungspunkt gehe auf eine Anfrage der SPD-Fraktion des Regionalrates vom 30.01.2019 zurück. Da die darauf erfolgte schriftliche Antwort der Regionalplanungsbehörde weiterführende Fragen – siehe Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Tischvorlage vom 27.03.2019) – aufgeworfen habe, möchte die Verwaltung diese in der heutigen Sitzung beantworten.

*Die gezeigte Power Point Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt. Diese finden Sie auch auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 73. Planungsausschusssitzung:*

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/sitzungen/2019/73PA_TOP10_Vortrag.pdf

Der Vorsitzende dankt Herrn Falkner und Herrn Huben (beide Verwaltung) für die Erläuterungen und stellt diese zur Diskussion.

Auf die Nachfrage von Herrn Thiel (SPD), der sich für die ausführlichen Erläuterungen bedankt, antwortet Herr Falkner (Verwaltung), der Begriff „Unland“ beziehe sich auf die vegetationslosen Flächen, aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht sinnvoll landwirtschaftlich genutzt werden können. Diese Flächen, die in unserem Planungsraum mit 0,4 % relativ gering auftreten, sind teilweise durch große Sand- und Kiesablagerungen überdeckt oder durch Hanglagen gekennzeichnet.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung und nimmt das Angebot von Herrn Huben (Verwaltung) auf weiterführende bilaterale Gespräche nach der Planungsausschusssitzung an.

Der Planungsausschuss nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 11: Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2019 zur gutachterlichen Stellungnahme „Die Zukunft der Kies- und Sandindustrie im Planungsbezirk Düsseldorf vor dem Hintergrund einer möglichen Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf“

Gegenstand der Beratungen war die Sitzungsvorlage 11/73 PA vom 27.02.2019.

Herr Huben (Verwaltung) erläutert das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 19. Februar 2019 indem er zur besseren Einordnung kurz den Sachverhalt der Klage und des Gerichtsverfahrens darlegt.

*Der Sprechzettel ist der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.*

Herr Papen (CDU) dankt der Verwaltung für die gute Vorarbeit und der Mehrheit der Regionalratsmitglieder dafür, dass sie die Beschlüsse des Konzepts mitgetragen haben. Er freue sich über die Bestätigung des Abgrabungskonzepts, diese Planung sei die richtige Linie.

Herr Thiel (SPD) merkt an, dass es angesichts verschiedener – u.a. durch das ZIR Münster – aufgeworfener Fragestellungen, den Vorgaben des LEP NRW zur Rohstoffsicherung und der großen Bandbreite des Themas legitim sei, als Mitglied des Regionalrates nach den möglichen Auswirkungen des Gutachtens zu fragen. Dies gelte auch im Hinblick auf einen vorzunehmenden Interessensausgleich. Hinsichtlich seiner Nachfrage zur sogenannten „Kaarster Dreiecksfläche“ antwortet Herr Huben, das Gericht sei der Argumentation der Bezirksregierung gefolgt, dass die aktuell nicht bestehende Veräußerungsabsicht des Eigentümers kein Hinderungsgrund für eine BSAB-Darstellung sei, da sich Eigentümerinteressen ändern können. Insofern bleibe die Entwicklung dieser Fläche abzuwarten; eine erneute Prüfung erfolge im weiteren Verfahren.

Herr Laakmann (FDP/FW) sagt, seine Fraktion sehe sich durch das erstinstanzliche Urteil in ihrer politischen Einschätzung bestätigt. Er bittet um zeitnahe Informationen, falls es etwas Neues im Bereich der „Kaarster Dreiecksfläche“ gebe.

Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) möchte noch einmal auf die SPD-Anfrage zurückkommen. Sie bringt nochmals die Zustimmung ihrer Fraktion zu den Ausführungen der Verwaltung zur RISP-Studie zum Ausdruck.

Die Bewertung ihrer Fraktion bittet sie zu Protokoll zu nehmen, denn das vorgelegte Papier „Zukunft der Kies- und Sandindustrie im Planungsbezirk Düsseldorf“ betrachte sie in weiten Teilen als eine Ansammlung von Plattitüden der Kiesindustrie, die hier im Mäntelchen der Wissenschaft daher kommen. Als Beispiel zitiert Frau Sickelmann folgende Aussagen des Gutachtens:

„Die Mär der flächenfressenden Wirtschaft bzw. Rohstoffwirtschaft verkehrt sich bei genauer Betrachtung in ihr Gegenteil.“

„Die Terminus Flächennutzung statt Flächenverbrauch wäre daher ein der tatsächlichen Entwicklung angemessenerer Begriff.“

Weiter führt Frau Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) einige Aussagen der Studie auf: Es gebe nicht genug ausgewiesene BSAB-Flächen, die ausgewiesenen Flächen erfüllen die Qualitätsansprüche an die Lagerstätte nicht, aufgrund des Booms gebe es Engpässe, 30% der Betriebe würden nach 4 Jahren dicht machen, insbesondere im Kreis Kleve und die Reichweite der Vorräte, wie sie der Geologische Dienst ausgewiesen hat, wäre schon längst unterschritten. Frau Sickelmann kritisiert in diesem Zusammenhang, dass keine dieser aufgestellten Behauptungen belegt werde. Sie betont, Ihre Fraktion werde einer vorgezogenen Fortschreibung der BSAB nicht zustimmen, sondern erst dann, wenn die Reichweite sich einem Zeitraum von 15 Jahren nähere.

Hinweis der Redaktion:

Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte der Sprachaufzeichnung

http://video.brd.nrw.de/BRD/archive_high/regio2019/73PA_TOP011.mp4

Herr Brügge (CDU) merkt an, die Kiesindustrie habe sich mit diesem Gutachten keinen Gefallen getan, denn der Verfasser des Gutachtens habe dieses „politikberatend mit auf den Weg gebracht“ und sinngemäß im Gutachten selbst angegeben, dass er von der Thematik keine Kenntnis habe.

Auf seine inhaltliche Nachfrage zum Verfahrensstand antwortet Herr Huben (Verwaltung), das Urteil enthalte keine Aussage zur Berufung, insofern habe das Gericht diese nicht ausdrücklich zugelassen. Herr Huben ergänzt, das RISP-Gutachten sei auch Bestandteil der Gerichtsverhandlung gewesen. Dabei habe das Gericht die Qualität dieser Studie ähnlich eingeschätzt wie die Verwaltung.

Herr Wurm (SPD) merkt an, in Anbetracht der bisherigen Beiträge könnte vermutet werden, dass seine Fraktion diesem Gutachten beitreten möchte. Dies sei keineswegs der Fall. Die SPD-Fraktion habe die Anfrage lediglich gestellt, um die Bewertung der Verwaltung zu erfahren.

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 12: Informationen der Verwaltung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 13: Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Hildemann
(Vorsitzender des
Planungsausschusses)

Papen
(Stellv. Vorsitzender
des Planungsausschusses)

Sablofski
(Schriftführerin – Geschäftsstelle
des Regionalrates)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf
Anwesenheitsliste - Planungsausschusssitzung am 28.03.2019

Stimmberechtigte Mitglieder, Sachkundige Bürger und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion	
Name	anwesend
Aach, Michael	
Amfaldern, Nanette	
Brandts, Reiner	√
Brügge, Dirk (GF)	√
Dr. Fils, Alexander	
Gluch, Waldemar	
Humpert, Karl Heinz	
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	
Müller, Michael	√
Nordmann, Johannes	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Selders, Hannes	
Dr. Siepman, Udo	
Vielhaus, Ewald	
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion	
Name	anwesend
Bechstein, Klaus (GF)	√
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	
Eicker, Sigrid	
Hengst, Jürgen	
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Reese, Klaus Jürgen	
Reuter, Klaus	
Rohde, Roland	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion	
Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Gulan, Boris	
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Laakmann, Otto	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn (GF)	√

Bündnis 90/ Die Grünen	
Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	
Böttcher, Manfred	
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Sickelmann, Ute	√
Soll, Stephan	
Tietz, Uwe (GF)	

Linkspartei	
Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

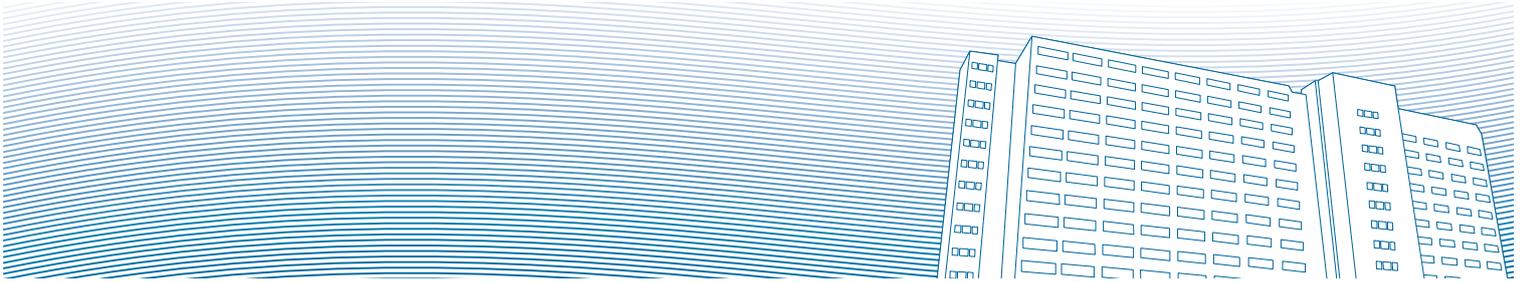
Parteilos	
Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Weiß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Falkner	Dezernat 32
Herr Regierungsrat Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32



Bevölkerungsvorausberechnung für Nordrhein- Westfalen 2018 bis 2040/2060

Vortrag beim Regionalrat Düsseldorf am 28.3.2019



Gliederung

- Methode/Annahmen
- Bevölkerungsentwicklung Land NRW
- Bevölkerungsentwicklung Planungsregion Düsseldorf
- Entwicklung der Privathaushalte



Gliederung

- Methode/Annahmen
- Bevölkerungsentwicklung Land NRW
- Bevölkerungsentwicklung Planungsregion Düsseldorf
- Entwicklung der Privathaushalte



Methode

- Kohorten-Komponenten-Methode
- Ausgangsbevölkerung: Stichtag 31.12.2017
- Berechnungshorizont: bis 2040 kreisfreie Städte/Kreise
bis 2060 Landesebene
- Festlegung Annahmen nach dem „bottom-up“-Ansatz (krfr. Städte/Kreise → Land), außer Wanderungen über die Landesgrenze („top-down“-Ansatz)
- Festlegung Stütz-/Referenzzeiträume
- Basisvariante und Analysevariante (ohne Wanderungen)



Annahmen (I)

<u>Fertilität</u>	TFR	2018 – 2020: 1,61
		(Referenzzeitraum 2016 - 2017)
		2021 – 2034: 1,56
		(Referenzzeitraum 2014 - 2017)
		ab 2035: 1,51
		(Referenzzeitraum 2012 – 2017)
<u>Mortalität</u>	Säuglingssterblichkeit	konstante Entwicklung
		(Referenzzeitraum 2013 - 2017)
	Lebenserwartung	Anstieg bis 2060 auf: 83,5 Jahre (Männer) 87,3 Jahre (Frauen)



Annahmen (II)

<u>Migration</u>	Landesbinnenwanderung	konstante Entwicklung
		(Referenzzeitraum 2012 – 2014, 2017)
	Wanderungen aus und nach den übrigen Bundesländern	jährlicher Wanderungssaldo:
		2018 – 2020: - 12 000
ab 2021: - 10 000		
	(Referenzzeitraum 2013 – 2014, 2017)	
Wanderungen über die Bundesgrenzen	jährlicher Wanderungssaldo:	
	2018 – 2029: + 70 000	
	ab 2030: + 65 000	
	(Referenzzeitraum 2013 – 2014, 2017)	
Wanderungen insgesamt	jährlicher Wanderungssaldo:	
	2018 – 2020: + 58 000	
	2021 – 2029: + 60 000	
	ab 2030: + 55 000	



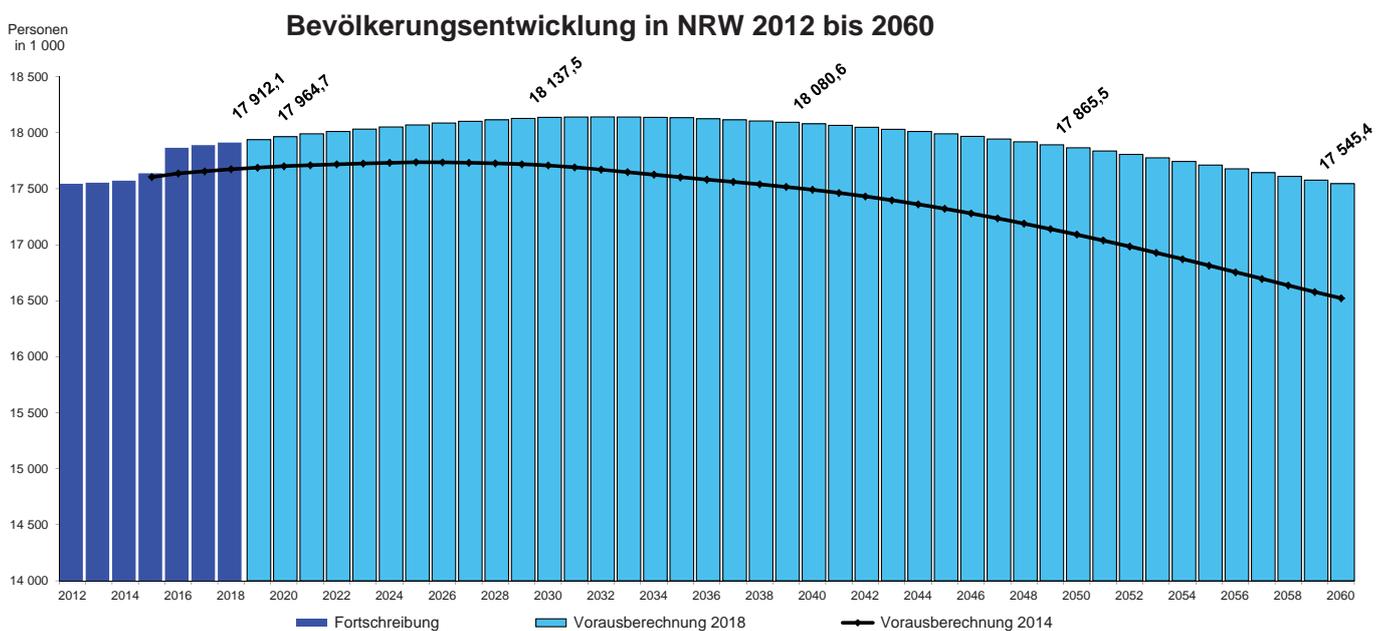
Gliederung

- Methode/Annahmen
- Bevölkerungsentwicklung Land NRW
- Bevölkerungsentwicklung Planungsregion Düsseldorf
- Entwicklung der Privathaushalte

7

Bevölkerungsvorausberechnung NRW

28.03.2019



8

Bevölkerungsvorausberechnung NRW

28.03.2019

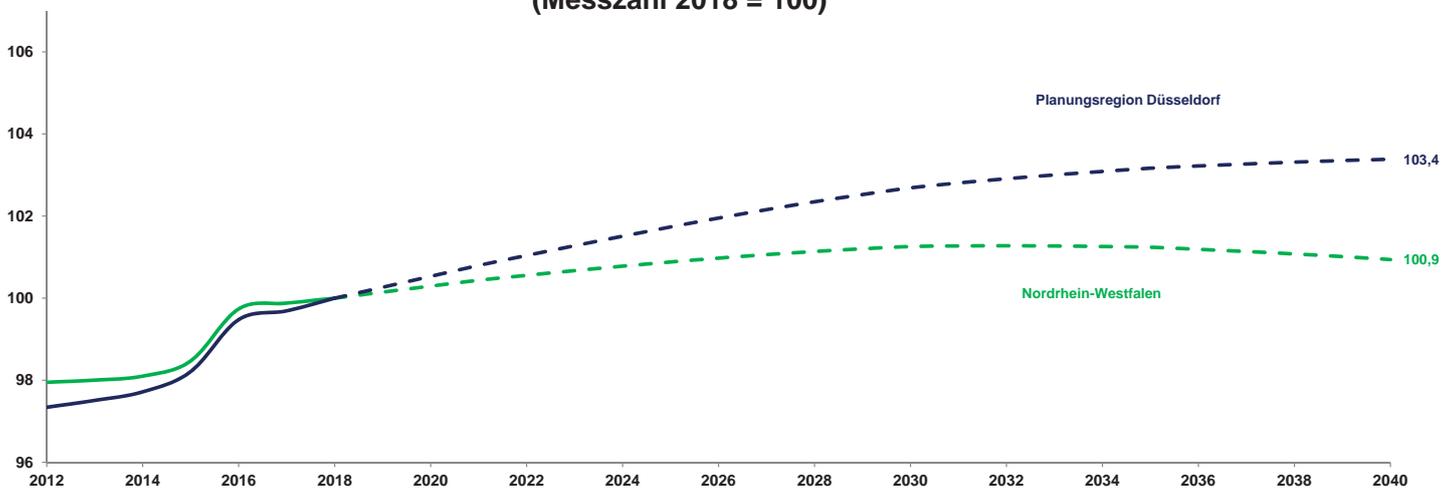


Gliederung

- Methode/Annahmen
- Bevölkerungsentwicklung Land NRW
- **Bevölkerungsentwicklung Planungsregion Düsseldorf**
- Entwicklung der Privathaushalte

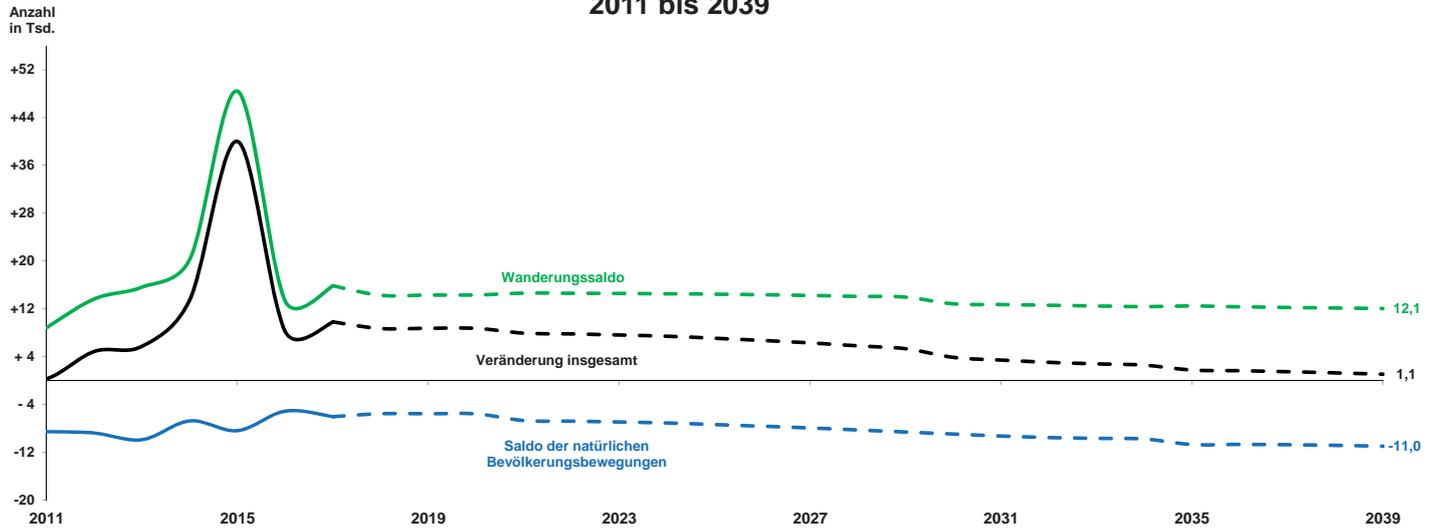


Bevölkerungsentwicklung in NRW und in der Planungsregion Düsseldorf 2012 bis 2040 (Messzahl 2018 = 100)

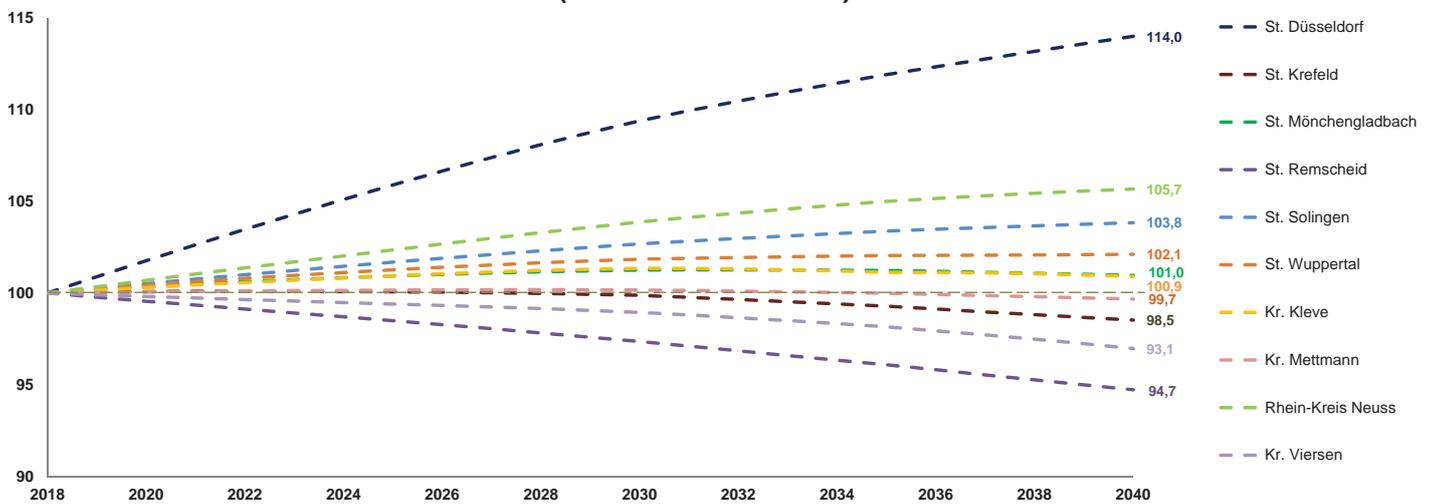




Entwicklung der Bewegungskomponenten in der Planungsregion Düsseldorf 2011 bis 2039

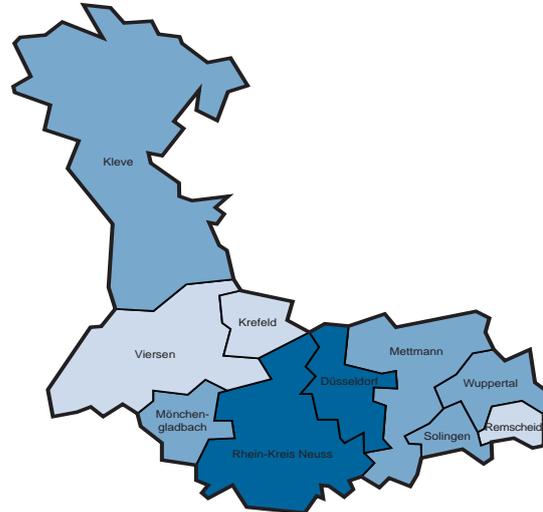


Bevölkerungsentwicklung 2018 bis 2040 in den kreisfreien Städten und Kreisen der Planungsregion Düsseldorf (Messzahl 2018 = 100)





Veränderung der Bevölkerungszahl 01.01.2040 gegenüber 01.01.2018



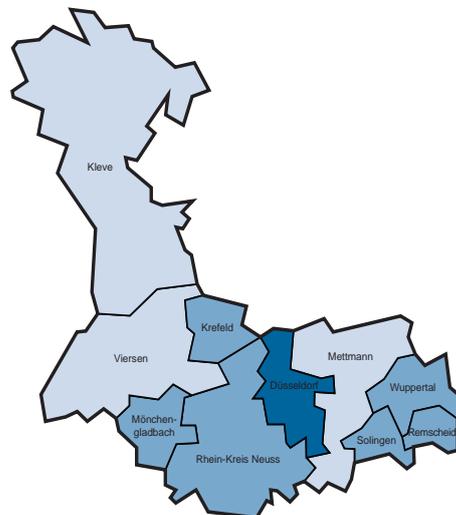
Veränderung der Bevölkerungszahl 01.01.2040 gegenüber 01.01.2018 in Prozent



Grafik: www.it.nrw



Relativer Überschuss der Lebendgeborenen (+) bzw. Gestorbenen (-) 2018 bis 2039



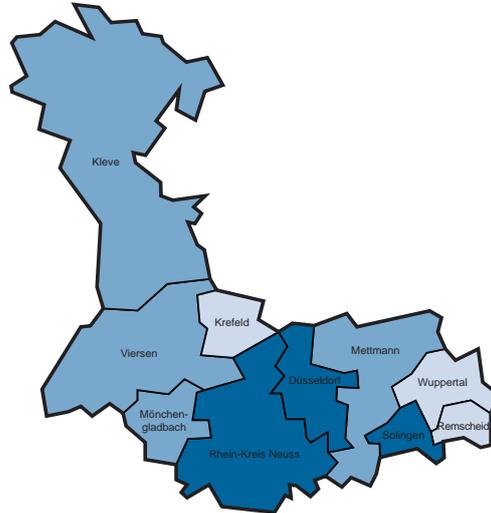
Lebendgeborene minus Gestorbene im Zeitraum 2018 bis 2039 bezogen auf den Bevölkerungsstand am 01.01.2018 in Prozent



Grafik: www.it.nrw



Relativer Überschuss der Zu- (+) bzw. Fortgezogenen (-) 2018 bis 2039



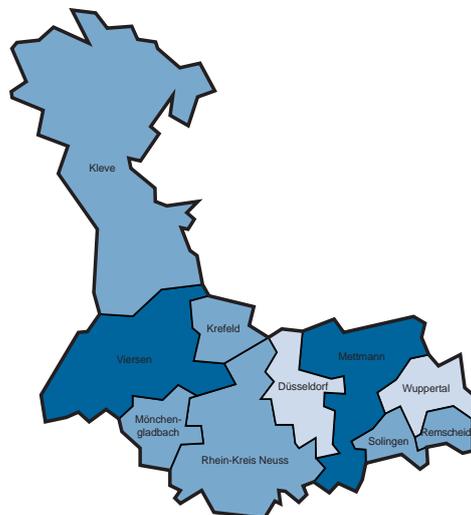
Zugezogene minus Fortgezogene im Zeitraum 2018 bis 2039 bezogen auf den Bevölkerungsstand am 01.01.2018 in Prozent



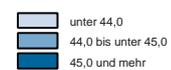
Grafik: www.it.nrw



Durchschnittsalter der Bevölkerung am 01.01.2018



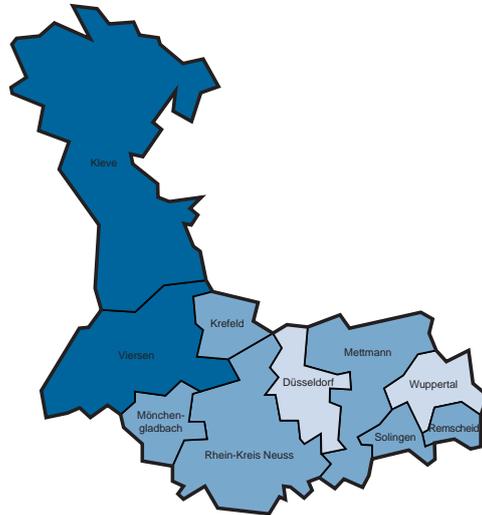
Durchschnittsalter am 01.01.2018 in Jahren



Grafik: www.it.nrw



Veränderung des Durchschnittsalters der Bevölkerung 2040 gegenüber 2018



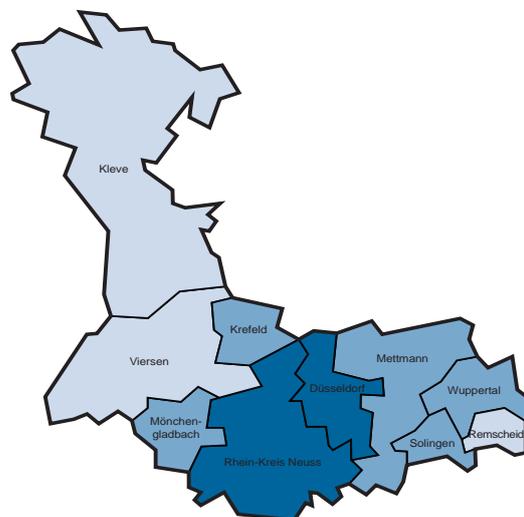
Veränderung des Durchschnittsalters 2040 gegenüber 2018 in Jahren



Grafik: www.it.nrw



Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von unter 19 Jahren 2040 gegenüber 2018



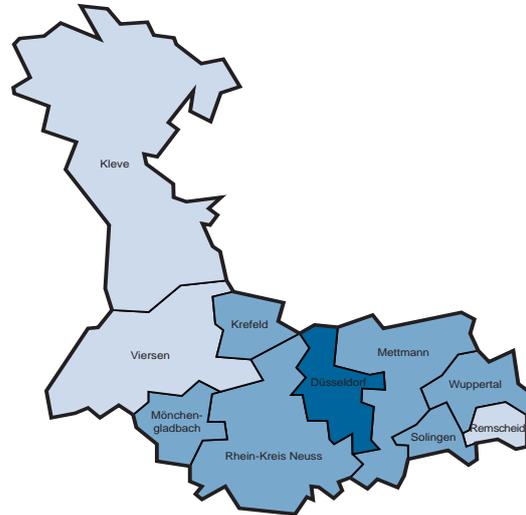
Veränderung der Bevölkerungszahl 01.01.2040 gegenüber 01.01.2018 in Prozent



Grafik: www.it.nrw



Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von 19 bis unter 65 Jahren 2040 gegenüber 2018



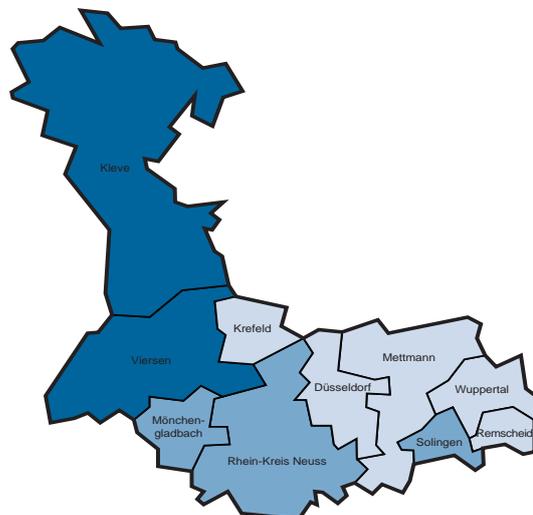
Veränderung der Bevölkerungszahl 01.01.2040 gegenüber 01.01.2018 in Prozent



Grafik: www.it.nrw



Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren 2040 gegenüber 2018



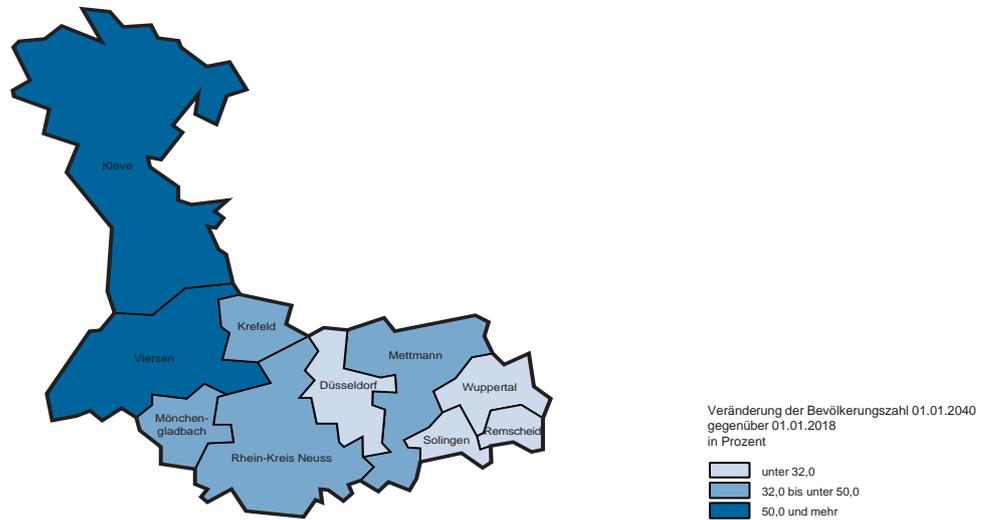
Veränderung der Bevölkerungszahl 01.01.2040 gegenüber 01.01.2018 in Prozent



Grafik: www.it.nrw



Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren 2040 gegenüber 2018



Grafik: www.it.nrw



Gliederung

- Methode/Annahmen
- Bevölkerungsentwicklung Land NRW
- Bevölkerungsentwicklung Planungsregion Düsseldorf
- Entwicklung der Privathaushalte

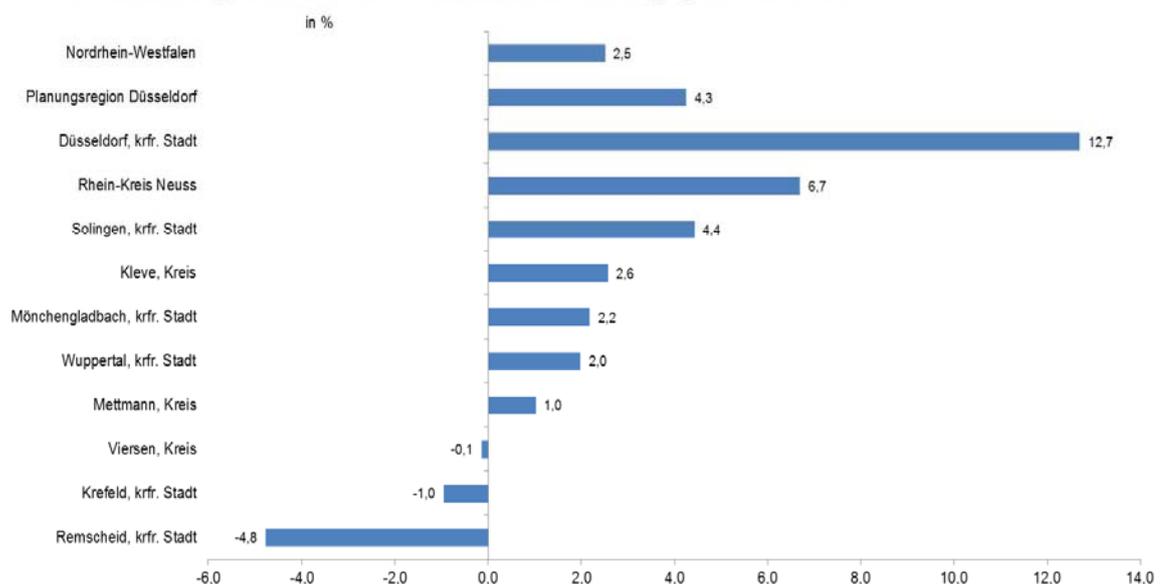


Haushalts-Modellrechnung

- Datenbasis: a) Bevölkerungsvorausberechnung
b) Ergebnisse des Mikrozensus
- Basis: Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung einschl. der Personen mit Nebenwohnsitz
- Ermittlung von alters- und geschlechtsspezifischen Quoten für die Haushaltstypen (1-, 2-, 3- sowie 4 und mehr-Personenhaushalte) aus dem Mikrozensus 2016/2017 (Kreise/kreisfreie Städte)
- Konstante Variante → gleichbleibende Haushaltsbildungsprozesse während des gesamten Berechnungszeitraums



Veränderung der Zahl der Privathaushalte 2040 gegenüber 2018





Zusammensetzung der Privathaushalte nach Haushaltgröße



25 Bevölkerungsvorausberechnung NRW

28.03.2019



Kontakt

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Statistisches Landesamt
Referat 511 – Bevölkerung, Wahlen

Thomas Müller
thomas.mueller@it.nrw.de
0211 – 9449 2944



Datenmosaik 2019

Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden des Regierungsbezirks Düsseldorf

Datenmosaik 2019

Düsseldorf, 28.03.2019



Datenmosaik 2019



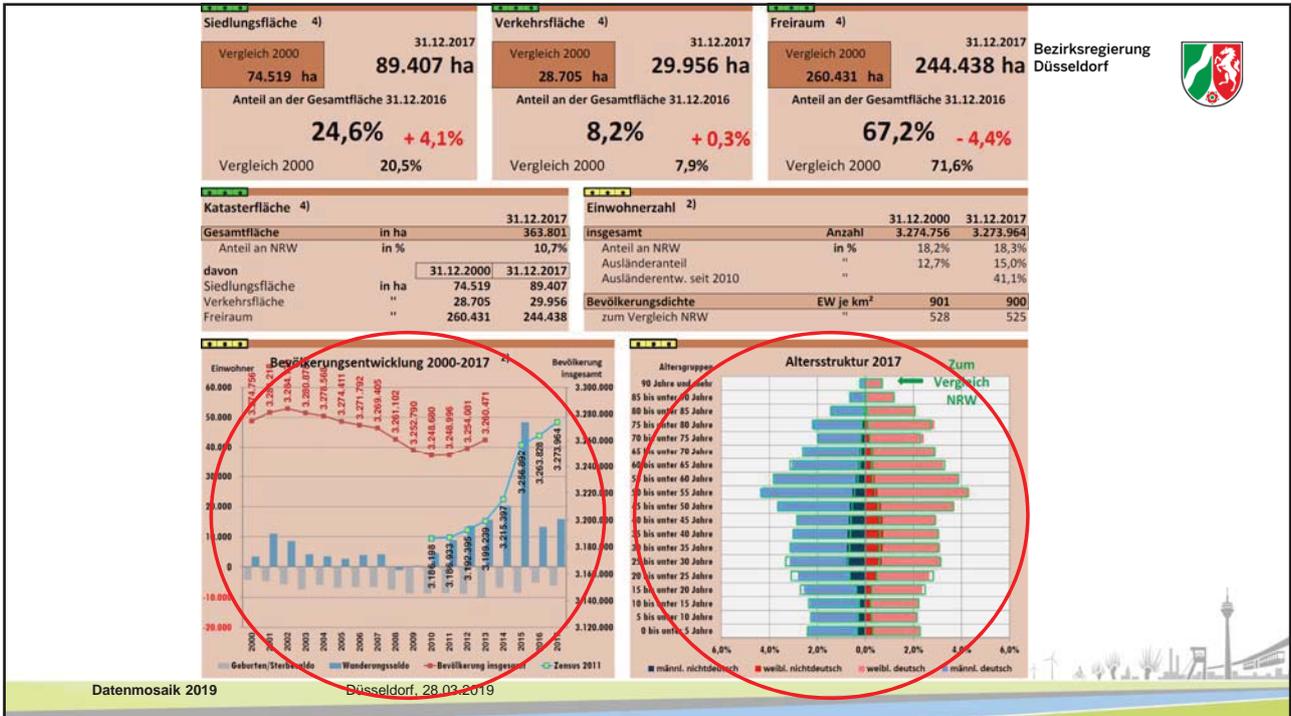
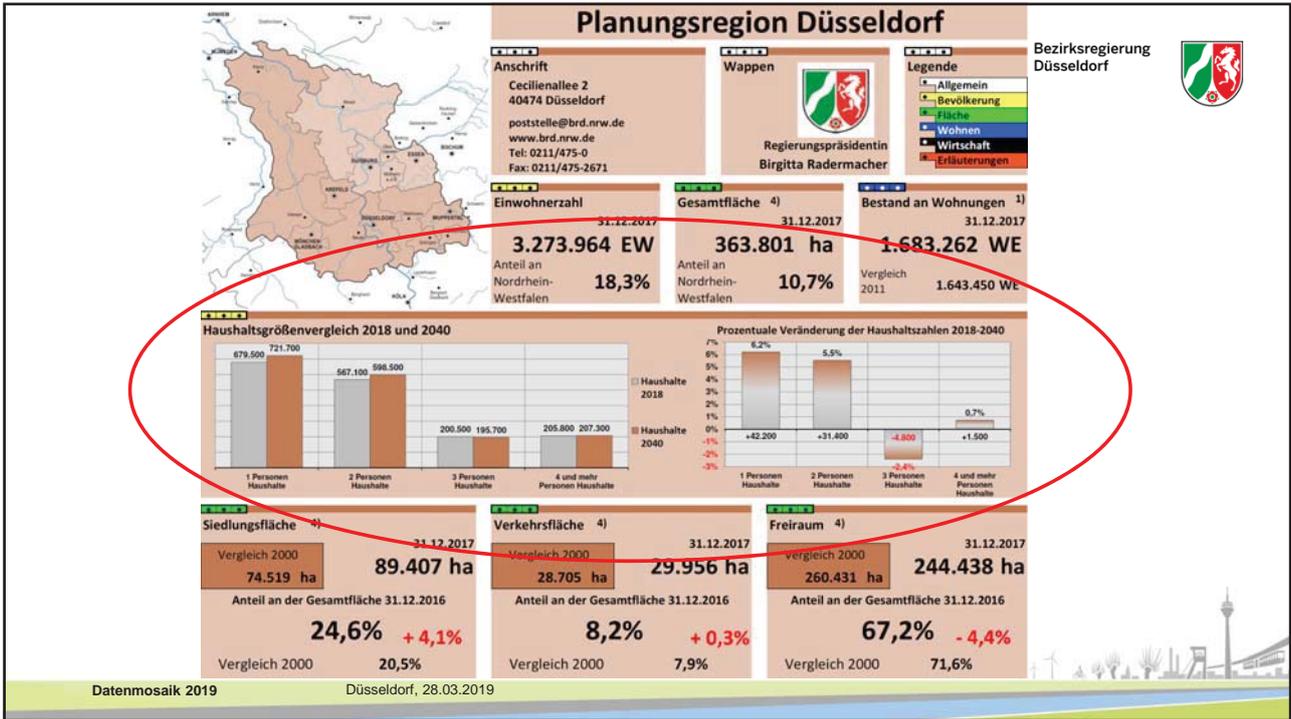
Datenmosaik 2019
Vergleichsdaten der Städte und Gemeinden
des Regierungsbezirks Düsseldorf

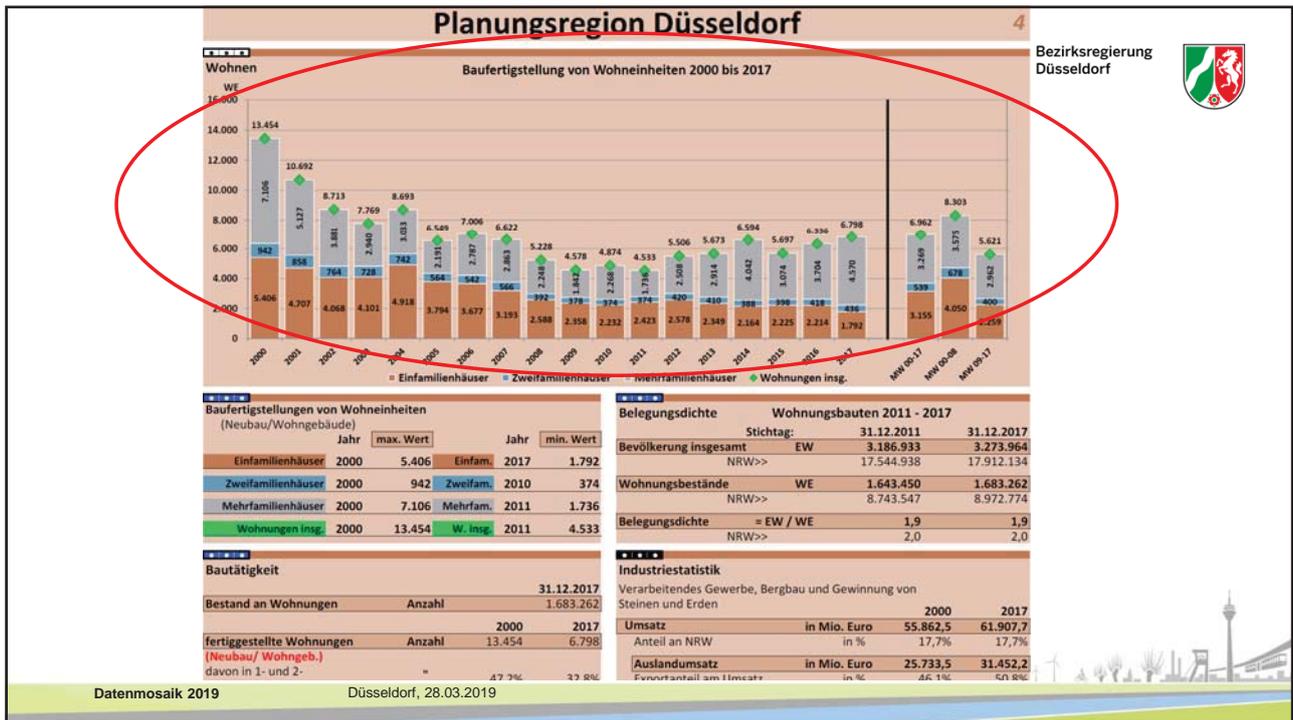
- Statistischer Sammelband regionalplanerisch relevanter Daten
 - Bevölkerungsentwicklung,
 - Flächennutzung,
 - Bautätigkeit und Wohnungswesen,
 - und viele weitere Themen...
- Redaktionsschluss 31.01.2019
- Hauptdatenquelle: IT.NRW

Datenmosaik 2019

Düsseldorf, 28.03.2019







Bezirksregierung Düsseldorf


Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gerne nehmen wir Themenvorschläge oder Wünsche für weitere kommende Datenmosaiken entgegen.

René Falkner
(rene.falkner@brd.nrw.de)

Keziban Dayan
(keziban.dayan@brd.nrw.de)

Datenmosaik 2019 Düsseldorf, 28.03.2019

**Regionales Gewerbe- und
Industrieflächenkonzept**
Arbeitsstand | PA am 28.03.2019

Regionalplanungsbehörde Düsseldorf | Julia Blinde

Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept 

Teil A - Grundlagen

Siedlungs- monitoring	Regionalplan	Teilregionale Konzepte
<ul style="list-style-type: none"> ▪ GIB Reserven ▪ FNP Reserven ▪ Verfügbarkeiten ▪ ... <p>zusammenfassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsberechnungsmethode ▪ Standorte (größere GIB/GIBZ) ▪ Ziele und Grundsätze aus LEP und RPD ▪ Flächenbedarfskonto ▪ ... <p>zusammenfassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreis Mettmann ▪ Berg. Städte ▪ Kreis Kleve ▪ Logistik Rheinland ▪ <p>berücksichtigen</p>

2 Reg. Gewerbeflächenkonzept 28.03.2019

Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept

Bezirksregierung
Düsseldorf



Teil B – Perspektiven

Standorte (Umsetzung)

- Interkommunale GIB (Stand, Erfahrungsaustausch)
- Problem: fehlende Verfügbarkeit
- Brachflächen (Monitoring, Management, 100% Finanzierung)
- Evaluation RPD (Ziele und Instrumente)

Perspektive

- Perspektivenräume (isolierte Standorte in Fehlbedarfskommunen)
- Interkommunale Standorte im Umland
- Braunkohleregion / Strukturwandel

Zeitplanung

Bezirksregierung
Düsseldorf







Ergänzende Anfrage zu TOP 10

hier: Ergänzende Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 10 des
Planungsausschuss am 28.03.2019 „Reduzierung der
Flächeninanspruchnahme“ (Ursprüngliche Anfrage der SPD)

Düsseldorf, 28.03.2019



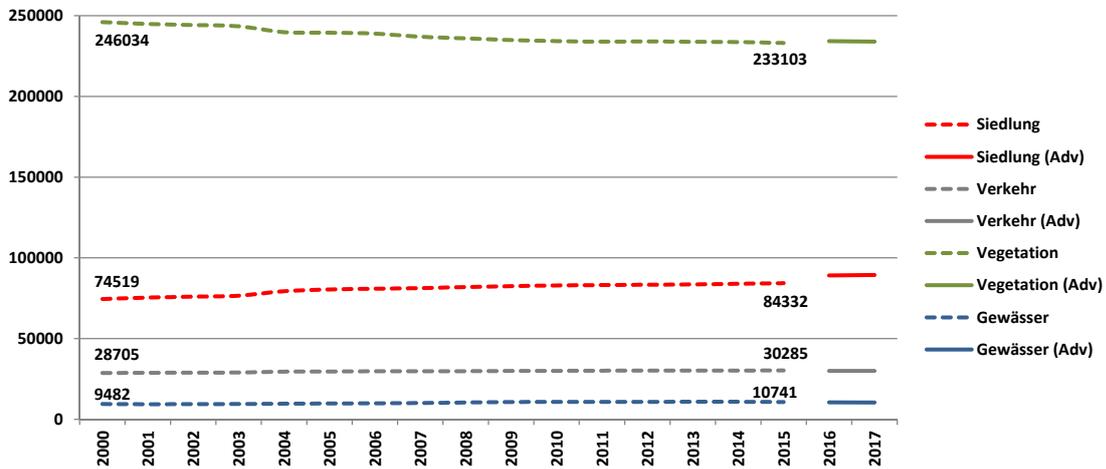
Gibt es einen übergreifenden Trendverlauf für
die vergangenen Jahre z.B. ab 2000?

Düsseldorf, 28.03.2019



Entwicklung der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in der Planungsregion Düsseldorf (in ha)

Bezirksregierung
Düsseldorf



Düsseldorf, 28.03.2019

Bezirksregierung
Düsseldorf



Sind in den stehenden Gewässern, die mit 4728 ha angegeben sind, die Kiesabbauflächen enthalten?
Werden diese gesondert erfasst?

Düsseldorf, 28.03.2019



Darstellung des Adv Nutzungsartenkataloges

- Im Adv Nutzungsartenkatalog werden 4 Nutzungsartenbereiche unterschieden (Siedlung, Verkehr, Vegetation, Gewässer)
- Innerhalb der Nutzungsartenbereiche werden 26 Nutzungsartengruppen unterschieden, diese entsprechen den ALKIS-Objektarten (hier ein Auszug):
 -
 - Punkt 15000 des Adv – Tagebau, Grube, Steinbruch
 - ...
 - Punkt 15019 des Adv – Kies, Kiessand
 -
 - Punkt 43000 des Adv – Stehendes Gewässer

Düsseldorf, 28.03.2019



Darstellung des Adv Nutzungsartenkataloges



- Die Nutzungsartengruppe „stehendes Gewässer“ enthält in der zweiten Untergliederung „Baggersee“.
- Kiesabbauflächen können im ALKIS Datenbestand je nach Erhebungszeitraum in mehrere Bereiche aufgeteilt sein.
- Hier im Beispiel Kies und Baggersee.
- Damit sind Kiesabbauflächen nicht flächendeckend in der Nutzungsartengruppe „stehendes Gewässer“, da Sie zum Teil auch in anderen Nutzungskategorie z.B. Kies zu finden sind.

Düsseldorf, 28.03.2019





Wie sieht hier der Trendverlauf in einem
größeren Betrachtungszeitraum aus?

Düsseldorf, 28.03.2019



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Düsseldorf, 28.03.2019



Sprechzettel für TOP 11 / 73. PA-Sitzung am 28.03.2019

Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2019 zur gutachterlichen Stellungnahme „Die Zukunft der Kies- und Sandindustrie im Planungsbezirk Düsseldorf vor dem Hintergrund einer möglichen Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf“

Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 19. Februar bestätigt (AZ 17 K 8130/16)

Mit Schreiben vom 18.03.2019 haben die CDU- und die FDP/FW-Fraktionen die Verwaltung gebeten, das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 19. Februar 2019 vorzustellen und zu bewerten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Zur besseren Einordnung möchte ich kurz den Sachverhalt der Klage und des Gerichtsverfahrens darlegen.

Im Oktober 2015 beantragte ein Abgrabungsunternehmen bei der Bergbehörde¹ die Zulassung eines bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans für eine Rohstoffgewinnung außerhalb eines im GEP99 dargestellten Bereichs für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) in der Stadt Goch. Im Juni 2016 wurde nach der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf der Antrag von der Bergbehörde wegen des entgegenstehenden Ziels der Raumordnung - Abbauverbot außerhalb der zeichnerisch dargestellten BSAB im Rohstoffkapitel des GEP99² - abgelehnt.

Daraufhin reichte das Abgrabungsunternehmen noch im Sommer 2016 Klage gegen die Ablehnung der Bergbehörde ein. Auf Grund zahlreicher Verzögerungen, wie z.B. das außerordentlich späte Einreichen der Klagebegründung erst im Februar 2017, trat zwischenzeitlich der Regionalplan Düsseldorf (RPD) in Kraft³. Dessen ‚neues‘ gesamtträumliches Konzentrationszonenkonzept zur Rohstoffsicherung⁴ war somit nun ebenfalls Gegenstand der gerichtlichen Prüfung. Der RPD bzw. dessen Rohstoffkonzeption wurde durch das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf zwar ‚nur‘ inzident geprüft. Da das Abgrabungsverbot außerhalb der BSAB jedoch der einzige Grund für die Versagung des Rahmenbetriebsplans war, war das Rohstoffkonzept des RPD der eigentliche Kern der Klage sowie der gerichtlichen Prüfung.

Wie aus den Leitsätzen des Ihnen übermittelten Urteils deutlich wird, hat das Verwaltungsgericht die Rohstoffkonzeption des RPD erstinstanzlich vollumfänglich bestätigt.

¹ Bezirksregierung Arnsberg; Abteilung 6 - Bergbau und Energie

² Kapitel 3.12, Nr.4 Ziel 1 des GEP99

³ Bekanntmachung am 13.04.2018

⁴ Kapitel 5.4.1 (Ziele Z1 bis Z3)

Das ist umso erfreulicher, als dass in den Schriftsätzen der Klägerin etliche Punkte aufgegriffen wurden, die auch im Rahmen der Aufstellung des RPDs kontrovers diskutiert wurden. So wurden unter anderem auch

- die weitgehende „Fortführung/Übernahme“ des Planungskonzeptes sowie der meisten BSAB-Darstellungen aus dem GEP99 in den RPD⁵ sowie
- das Mengengerüst insbesondere mit Blick auf die Verfügbarkeit von BSAB-Flächen

thematisiert. Durch das Urteil und vor allem die Ausführungen des Gerichts in der Urteilsbegründung hierzu sieht sich die Regionalplanungsbehörde in ihrem Umgang bzw. ihren Empfehlungen zum Umgang mit diesen Themen vollständig bestätigt.

Von Seiten der Klägerin wurde im Gerichtsverfahren ferner die RISP-Studie als Beleg für ‚vermeintliche‘ Fehler im Mengengerüst eingebracht. Das Gericht führte zur Nicht-Verfügbarkeit von BSAB-Flächen aus, dass sich derartiges insbesondere nicht aus der von der Klägerin zur Substantiierung ihres Vorbringens vorgelegten RISP-Studie ergibt (vgl. RN 92).

Insofern ist die Frage, welche Schlussfolgerungen die Regionalplanungsbehörde aus dem Urteil zieht, dahingehend zu beantworten, dass die Ergebnisse des Abgrabungsmonitorings des GD NRW in der Tat ein geeigneter Indikator für die Fortschreibung des Rohstoffkonzepts sind. Wie von der Regionalplanungsbehörde bisher vertreten, besteht für die Fortschreibung des Rohstoffkonzepts aktuell kein Handlungserfordernis, da ein ausreichender Versorgungszeitraum gesichert ist.

Den Ausführungen des Rechtsanwalts der Klägerin vor Gericht war zu entnehmen, dass eine Berufung bzw. eine Nichtzulassungsbeschwerde von dieser Seite nicht unwahrscheinlich ist.

Die Regionalplanungsbehörde sieht diesen Schritten jedoch gelassen entgegen und wird den Regionalrat in Kenntnis setzen, sobald es neue Informationen gibt.

⁵ u. A. im sog. ZIR-Gutachten sowie verschiedenen juristischen Stellungnahmen (vgl. hierzu die Verfahrensunterlagen – Synopsen, Themen- und Kommunaltabellen – zum RPD)